

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 11.

Barmen, den 12. März 1909.

27. Jahrg.

## Ueber tragbare und fahrbare Schiebeleitern.\*)

Vortrag des Herrn Branddirektors a. D. Bruhns-Zoppot auf dem 27. Westpreussischen Feuerwehrtage am 22. August 1908 in Schönsee (Westpreußen).

Der Herr Vorsitzende Ihres Verbandes hat bei dem Herrn Direktor der Westpreussischen Feuerzozietät um einen Vortrag für den heutigen Tag gebeten, und zwar über „mechanische Leitern etc.“ Herr Dr. Funck, der sich meiner gelegentlich als seines feuertechnischen Beirats bedient, hat darauf mich in Vorschlag gebracht, und ich bin dem Rufe gern gefolgt. Bringt er mich doch zu meiner Jugendliebe, der freiwilligen Feuerwehr, in deren Armen ich es mir vor 36 Jahren als „Steiger“ wohl sein ließ. Jene ferne Zeit war schön und lehrreich, aber kurz, und unsere späteren Beziehungen beschränkten sich auf seltene freundschaftliche Zusammenkünfte, denn meine Lebensgefährtin wurde die jüngere Schwester, die Berufsfeuerwehr. So genau ich daher heute die letztere kenne, so fremd stehe ich den inneren Angelegenheiten der freiwilligen Feuerwehr gegenüber. Und wenn ich Ihnen heute einen Vortrag über Leitern halte, so bin ich weit davon entfernt, mich als Ihren Belehrer aufspielen zu wollen. Nur ein Referat soll es sein aus meiner persönlichen Erfahrung in 25jähriger praktischer Tätigkeit bei großen, gut beleumdeten Berufsfeuerwehren und aus meinen persönlichen Beobachtungen bei anderen solchen Institutionen des In- und Auslandes. Nicht über „Leitern für freiwillige Feuerwehren“ will ich sprechen, sondern über „Feuerwehroleitern im allgemeinen“.

Eine unter Laien, namentlich in Hausbesitzerkreisen, viel verbreitete Ansicht ist es, daß die Feuerzicherheit eines Ortes vollkommen gewährleistet sei, sobald die dort bestehende Feuerwehr mit besten Lösch- und Rettungsgeräten der Neuzeit ausgerüstet ist und Mannschaften von ihr es verstehen, an Steigertürmen oder sonstigen Übungsobjekten gelegentlich zu exerzieren. Einige Erleuchteterer — sit venia verbo — erkennen wohl noch an, daß auch das Feuermeldebewesen eine nicht geringe Bedeutung habe, mehr wird aber kaum konzediert. Nur sehr wenige lassen auch der Feuerpolizei Gerechtigkeit widerfahren und schimpfen nicht, wenn Feuerzshauen abgehalten und bauliche Vorkehrungen gefordert werden: einerseits um das Entstehen von Bränden zu verhüten und dem Umsichgreifen der Flammen Schranken zu ziehen, andererseits um die — in der Regel armen — Hausbewohner vor Tod in Feuer und Rauch zu bewahren. Nicht selten hört man Ausdrücke wie: unerträgliche Bedrückung durch die Behörde, unerhörte Anmaßung der Beamten, Eingriff in die Selbstverwaltung und dergleichen Schlagworte mehr. Und doch ist es eine unumstößliche, allen Sachleuten wohl bekannte und durch zahllose Beispiele, sogar aus allerneuester Zeit, erhärtete Wahrheit, daß selbst die besten Feuerwehren der Welt nicht im Stande sind, große Feuersbrünste oder Katastrophen mit Menschenverlust zu verhindern, wenn ihnen nicht vorher prophylaktische, feuerzicherheitliche Maßnahmen den Kampfplatz geebnet haben. Solche Vorschriften sind eben unentbehrlich und um so wirkungsvoller, je mehr man bei ihrer Abfassung

Denn der allein weiß, wie es auf einer Brandstelle zugeht. auf den Rat eines praktischen Feuerwehrmannes gehört hat. Am grünen Tisch kann man das nicht lernen, auch nicht dadurch, daß man nachträglich verholzte Balken und eingestürzte Mauern studiert. Man muß eben sehen und fühlen, wie es brennt und qualmt, hören, wie der Mensch in Not schreit und stirbt, man muß selbst spritzen, kriechen und klettern, um die Gewalt des frei gewordenen Elements und die Ohnmacht der Feuerwehr allein zu erkennen. Erst derjenige, der das gekostet hat — und zwar mehr wie einmal — der kann wirklich beurteilen, was feuer- und rauchzicher ist, wozu die Todesangst treibt und wie viel ein Feuerwehrmann mit seinen Geräten zu leisten vermag. Nur auf diese drei Faktoren kommt es aber beim Kampfe gegen das Feuer an.

Nun könnte man meinen, unter diesen Umständen sei eine Feuerwehr ganz überflüssig; feuerzicherheitliche Bau- und Betriebsvorschriften allein müßten genügen, um jeden Brand zu verhüten. Gewiß ist das richtig und möglich, aber solche Maßnahmen wären gleichbedeutend mit Vernichtung jeder Kultur. Die Auflagen der Feuerpolizei und der Feuerzversicherungs-Gesellschaften haben daher eine Grenze, und zwar dann, wenn sie so schwer werden, daß Handel und Wandel sie nicht mehr tragen können. Was darüber hinaus geht, das muß von der Feuerwehr gedeckt werden, deren Grenze damit ebenfalls bestimmt ist. Umgekehrt können natürlich, je höher die Feuerwehr eines Ortes steht, je mehr sie leistet, die Auflagen der Feuerpolizei und der Feuerzversicherungs-Gesellschaften desto leichter sein. Und je weniger diese drücken, desto wohler ist es nicht allein dem Hausbesitzer, sondern auch dem Mieter, desto besser steht sich der ganze Ort. Im ureigensten Interesse einer jeden Kommune liegt es daher, daß sie ihre Feuerwehr immer höher und höher bringt, trotz der sicheren Aussicht, den Gipfel nie zu erreichen. Aber es gibt auf diesem Wege Ruhepunkte, Ruhepausen; denn nicht soll man stets nach dem Neuesten und Feuerzsten streben, sondern nach dem Zweckmäßigsten und soll zufrieden sein, wenn man das hat. Quod licet Jovi non licet bovi. Eine große Stadt braucht andere Löschgeräte, wie eine kleine, ein Dorf andere, wie eine Stadt. Hier stehen Pferde zur Verfügung, dort müssen Menschen ziehen oder tragen; hier sind die Häuser hoch, dort niedrig; hier hat man Wasser, dort keins; hier sind viele Löschmannschaften vorhanden, dort wenige; hier ist der Winter streng, dort milde; dieser Ort ist reich, jener arm etc. Bei allen Anschaffungen kommt es also auf die lokalen Verhältnisse an, und insbesondere gilt das für das Bedürfnis bezw. das Verlangen nach Leitern.

Feuerwehroleitern sind bekanntlich notwendig, um ohne Treppe an die Fenster und auf das Dach eines Hauses zu gelangen, denn sie dienen einerseits zum Retten von Personen, andererseits zur Erleichterung und Beschleunigung des Spritzenangriffs. Diese zweifache Benutzung hat auf die Konstruktion der Leitern keinen Einfluß, denn in beiden Fällen kommt es nur darauf an, daß einerseits die Leiter dort, wo sie gebraucht wird, möglichst schnell aufgerichtet bezw. angelegt werden kann, und daß sie andererseits so stark ist, daß sie mindestens zwei erwachsene Menschen und einen gefüllten Spritzenzschlauch gleichzeitig zu tragen vermag. Der Leiterbauer muß aber Rechnung tragen den unendlich verschiedenen Vertikalitäten und Gebäuden, wo Leitern in

\*) Entnommen dem Bericht über den 27. Westpreussischen Provinzial-Feuerwehrtage in Schönsee (Westpr.) am 22., 23. und 24. August 1908.

Benutzung kommen können. Natürlicherweise baut nun jede Fabrik ein wenig anders, wie ihre Konkurrenz, damit sie in der Lage ist, ihr eigenes Fabrikat als das beste anzupreisen. Im großen und ganzen sind aber die Abweichungen so unwesentlich, daß man von bestimmten Leitertypen sprechen darf, und diese Typen möchte ich Ihnen vorführen. Die Modelle, deren ich bedurfte, sind mir von den „Bereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken in Berlin“ freundlichst zur Verfügung gestellt worden, wofür ich auch an dieser Stelle noch Dank sage. Mit fast allen diesen Geräten habe ich lange Jahre hindurch auf der Brandstelle und bei anderen Gelegenheiten gearbeitet und sie daher ausgiebig in der Praxis erprobt.

Die einfachste Leiter ist die gewöhnliche hölzerne Anstellleiter, deren Holme aus je einem Stück bestehen. Sie läßt sich bei einer Länge von 8 bis 9 m noch bequem aufrichten und von einer Stelle zur anderen transportieren, namentlich wenn sie oben schmaler ist wie unten. Der Feuerwehrmann steigt und steht auf solcher Leiter nicht wesentlich schlechter, wie auf einer, die von oben bis unten gleich breit ist. Sie ist ohne Unbequemlichkeit für verschiedene Höhen benutzbar und braucht nur dann mehr oder weniger Seil bzw. Schräge ausgerichtet zu werden. Ihre Tragfähigkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt. In der Regel wird die Anstellleiter beim Gebrauch angelehnt, sie kann aber auch freistehend ganz sicher bestiegen werden, wenn sie durch zwei kreuzweise aufgerichtete Feuerhaken unterstützt wird. Zu empfehlen ist es dann allerdings, daß an den Fußenden der Leiter und Feuerhaken je ein Mann stehen bleibt, um dafür zu sorgen, daß nirgends eine Verschiebung und Lockerung der drei Teile eintritt. Solche einfachsten Leitern sind so billig, daß ihre Beschaffung keinen Hausbesitzer drücken würde, zumal dann nicht, wenn drei nahe aneinander liegende Häuser gemeinschaftlich eine Leiter zu besorgen hätten. Durch eine einfache Polizeiverordnung wäre das leicht zu bewerkstelligen, und der Feuerwehr ständen dann auf jeder Brandstelle unverzüglich so viele Leitern zur Verfügung, wie sie haben will, bzw. braucht. Sie hätte nicht nötig, erst aus ihrem Geräte depot Leitern unter großem Zeitverlust und auf langen Wegen heranzuführen. Ihnen, meine Herren, das Nähere auseinanderzusetzen, welche Löscherfolge das haben würde, hieße Gulen nach Athen tragen. Sie alle wissen, daß für gute Arbeit der Feuerwehr es nur ein einziges Zauberwort gibt, nämlich: Schnelligkeit.

Leider lassen sich jene billigen, einfachen Anstellleitern einerseits ihrer Kürze wegen nur gebrauchen, wenn die Häuser nicht mehr als 1½ Obergeschosse haben und andererseits ihrer Länge wegen gar nicht gebrauchen auf kleinen Höfen, deren Zugang durch das Borderhaus führt. Man kann sie nämlich nur aufrichten, wo man sie ihrer ganzen Länge nach auf den Boden niederlegen kann, und man kann sie aufgerichtet nur unter freiem Himmel transportieren, denn 10 m hohe Torwege gibt es nicht. Wenn man daher auf solchen engen Höfen Leitern aufrichten will, dann muß man sich entweder einer kurzen Leiter bedienen, die man verlängern kann, oder einer langen Leiter, die man verkürzen kann, einer Steckleiter oder einer Schiebeleiter.

Die Steckleiter besteht aus einzelnen nur 3 bis 4 m langen Leitern, welche mit Vorrichtungen zu versehen sind, um sie aneinander zu befestigen. In welcher Art das geschieht, ist ziemlich gleichgültig; darauf aber kommt es sehr an, daß das Ende der einen Leiter an jeder Sprosse der andern befestigt werden kann. Man ist dadurch in der Lage, die Leiter nicht allein um ihre ganze Länge, sondern auch um eine und mehrfache Sprossenentfernungen verlängern zu können. Es kommt dieser Umstand besonders dann zur Geltung, wenn man eine Leiter von ganz bestimmter Länge haben muß, z. B. um an der Decke eines Zimmers zu arbeiten. Auch kann man aus zwei Steckleitern leicht eine Steckleiter machen, indem man dieselben wie die Karten in einem Kartenhause eins an dem andern stützt. Ein größerer Vorteil der Steckleiter ist der, daß man sie in jedem, auch dem aller kleinsten Hofe aufrichten kann. Man stellt dann das erste Stück aufrecht an die Wand, schiebt es an derselben hoch und setzt unten das zweite Stück an, schiebt dieses hoch, setzt unten das dritte Stück an etc. Für die Praxis ist dieses Verfahren aber nur ausnahmsweise zu empfehlen, weil das Verbinden der einzelnen Leitern nicht besonders schnell geht. Am besten ist es immer, die Steckleiter erst in ganzer Länge auf dem Erdboden zusammenzusetzen und dann aufzurichten. Damit ist man aber wieder bei der einfachen Anstellleiter angelangt. Eine Steckleiter wäre also dort zu beschaffen, wo es darauf ankommt, eine

lange Leiter aus ganz kurzen Stücken zusammenzustellen oder in kurzen Stücken zu transportieren.

Wo man Einzelstücken von 4 bis 5 m gebrauchen kann, da empfiehlt sich nicht die Steckleiter, sondern die tragbare Schiebeleiter. Sie besteht aus zwei aufeinanderliegenden Leitern, deren Holme sich in eisernen Winkeln kullissenartig hin und her schieben lassen. Diese Bewegung wird hervorgebracht durch Ziehen an einem Seil, welches an dem unteren Ende der oberen Leiter befestigt ist und über eine Rolle am oberen Ende der unteren Leiter läuft. An der zweituntersten Sprosse der oberen Leiter befinden sich ein paar eigentümliche Sperrfallen, welche beim Hochziehen der Oberleiter über die Sprossen der Unterleiter hinweggleiten bzw. schnappen. Hört das Ziehen am Seil auf, dann sinkt die Oberleiter durch ihre Schwere herab, die Sperrfallen setzen auf die nächste untere Sprosse der Unterleiter auf, und die Leiter bleibt in dieser Höhe stehen. Zieht man die Oberleiter wieder etwas in die Höhe, dann haben die Sperrfallen inzwischen automatisch durch das Aufsetzen ihren Schwerpunkt verschoben, und man kann die Oberleiter jetzt bis an den Fuß der Unterleiter herabsinken lassen, ohne daß die Sperrfallen dem hinderlich wären. Bei allen Schiebeleitern kommt es auf solche Sperrfallen — von denen es übrigens auch verschiedene Konstruktionen gibt — ganz besonders an, denn es gibt noch ganz veraltete Sperrfallen mit Kontregewichten, die nach jedesmaligem Aufsetzen mit der Hand zurückgeschlagen werden müssen. Schiebeleitern, die damit versehen sind, haben fast gar keinen Wert, weil sie zu langsam arbeiten.

Um der ausgezogenen Schiebeleiter das gefährliche Durchbiegen und Schwanken zu nehmen, müssen einerseits die beiden Leiterhälften, auch wenn sie ausgezogen sind, noch beträchtlich übereinandergreifen, und andererseits muß die Unterleiter ein paar starke Stützstangen haben. Dadurch und durch die Eisenbeschläge wird die Leiter natürlich schwerer, wie eine einfache Anstellleiter, aber bei 8 bis 9 m Ausziehlänge ist sie immer noch von nur drei Mann leicht zu transportieren und zu bedienen. Tragbare Schiebeleitern über 9 m Ausziehlänge sind aber zu schwer und unhandlich, um noch praktisch genannt werden zu können, auch wenn man die zweite bzw. dritte Leiter so schmal macht, daß sie innerhalb der beiden Holme der unteren Leiter sich bewegt. Nicht selten gibt man der tragbaren Schiebeleiter, um sie auf seitlich geneigtem Terrain lotrecht stellen zu können, einen breiten Fuß mit zwei Erdschneidern, eine sogenannte Terrainregulierung. Ich halte das für unpraktisch. Es verteuert die Leiter nicht unerheblich und macht sie unbehilflich, während eine 9 m lange tragbare Schiebeleiter ohne Fußspindeln auch auf unebenem Terrain sich ganz sicher besteigen läßt. Feuerwehrmänner, die das nicht fertig bekommen, sind eben keine Feuerwehrmänner. Das Aufsetzen einer Steckleiter empfiehlt sich ebenfalls nicht, denn es wird dadurch der Hauptvorteil der Schiebeleiter, ihre Geschwindigkeit, erheblich beeinträchtigt. Ueberhaupt wird eine mehr als 9 m hohe Schiebeleiter so schwer, daß man sie gar nicht mehr direkt mit der Hand hochziehen kann, sondern das Seil um eine am Fuße der Leiter befestigte, bekrummte Welle winden muß. Dadurch wird wiederum die Leiter so schwer, daß sie mit Feuerwehrgeschwindigkeit weder getragen noch ausgerichtet werden kann. Man legt bzw. montiert sie dann auf die Achse zweier Räder. Selbstverständlich muß das im Schwerpunkt der Leiter geschehen, damit sie leichtest transportiert werden kann; wenn derselbe aber wie gewöhnlich im Mittelpunkt der zusammengeschobenen Leiter läge, dann müssen die Räder, damit sich die Leiter aufrichten läßt, ebenso hoch wie die zusammengeschobene Leiter, also mindestens 4 m hoch werden; und da das für den praktischen Gebrauch unmöglich ist, so macht man die beiden Räder nur so hoch wie praktisch zulässig ist, etwa 2 m, legt auf deren Achse die Leiter so, daß deren Fußpunkt ebenso weit von der Achse entfernt ist, wie die Achse von der Erde und gleicht den nunmehrigen Gewichtsdifferenz zwischen dem Fußende und dem Kopfende der Leiter durch ein Kontregewicht aus, welches natürlich an dem kürzeren Fußende angebracht wird. Solche Leitern, deren Hauptfabrikant der freiwillige Feuerwehrmann Weinhart in München sein dürfte, nennt man Balanzleitern. Ihr Aufrichten dauert nur einen Augenblick, und ist sie aufgerichtet, dann kann sie an derselben Stelle ohne irgend welche Schwierigkeit mit größter Schnelligkeit bis zu 360 Grad gedreht oder weiter geschoben werden. Ihre Neigungsfähigkeit ist unbegrenzt, auch wenn sie ausgezogen ist, denn auf sehr einfache Weise läßt sich auch das Kontregewicht ausziehbar anordnen bzw. verstärken. Das allein genügt für die Standfestigkeit der Leiter aber

noch nicht. Bei ihrer großen Höhe ist durchaus erforderlich, daß einerseits an ihrer Spitze zwei Windleinen befestigt sind, mittels deren man von unten aus ein seitliches Umkippen verhindern kann, und daß andererseits an ihrem Fuße eine Terrainregulierung besteht, welche nicht allein ein Lotrechtstellen der Leiter, wie ich es vorher beschrieben habe, ermöglicht, sondern auch ein Umkippen der Leiter nach rückwärts mit absoluter Sicherheit verhütet. Man erreicht das dadurch, daß man mit Entlastung der Kadage die beiden Spindeln der Terrainregulierung direkt auf die Erde schraubt, und daß man auf der rückwärtigen Seite des Leiterfußes ein eisernes Knie anbringt, welches zerbrechen muß, ehe die Leiter überschlagen kann. Die Spindeln der Terrainregulierung sich auf die Kadage stützen zu lassen, ist nur dann möglich bzw. richtig, wenn die Räder sehr niedrig sind. Sind sie hoch, dann müssen ihre Speichen unfehlbar brechen, sobald die Leiterlast groß wird. Statt der hölzernen Stützstangen am Kopfende kann man natürlich auch eiserne Knie am Fußende, die nach vorne abstützen, anbringen. Man tut aber immer gut, wenn man die Knie nicht unbeweglich starr, sondern umklappbar macht, weil sie sonst leicht die Fahrt der Leiter hemmen können, sei es durch Pflügen des Erdbodens oder durch Anhaften an Durchfahrten oder Gegenstände, z. B. Lampen, welche in Durchfahrten hängen. Die Balanzeleiter lassen sich nämlich mühelos wie die tragbaren Schiebeleitern auf jeden kleinsten Hof, durch jede kleinste Durchfahrt (3 m hoch und 2,5 m breit) leiten, indem man sie horizontal neigt, mit der Spitze voran durch die Durchfahrt auf den Hof schiebt und dort ins Lot nach oben drückt, sobald das möglich ist, d. h. sowie die Leiter Spitze aus der Durchfahrt heraustritt. Der Transport der Balanzeleiter ist infolge ihrer hohen Räder, trotz der toten Last des Kontregewichts, leicht. Immerhin empfiehlt es sich, ihr auf dem Wege nach der Brandstelle nicht Menschen, sondern Pferde vorzuspanssen, wo sich das ohne Zeitverlust nur irgend ermöglichen läßt; denn einesteils kommt dann die Leiter schneller ans Ziel, andernteils aber soll der Feuerwehrmann seine Kräfte, namentlich seine Lungen, schonen, ehe er die Brandstelle betritt, sonst bleibt ihm für diese nicht mehr genug übrig. Um die Bepannung der Balanzeleiter mit Pferden zu ermöglichen, wird sie auf einen zweiräderigen Vorderwagen aufgezogen, der Platz für die Bedienungsmannschaft (5 Sitzplätze) bietet. Dadurch entsteht ein vierräderiges Fahrzeug, zwischen dessen Vorder- und Hinterrädern ein großer, freier Raum bleibt. Man kann diesen auf praktische Weise ausfüllen, indem man an den Vorderwagen noch einen zweiräderigen Schlauchkarren mit Standrohr und Schlauchrohr hängt. Zu empfehlen ist das aber nur, wenn man an dem in Frage kommenden Orte über eine kräftige Wasserleitung verfügt. Dann allerdings hat man in dem genannten Fahrzeuge alles zusammen, was man für den ersten Angriff braucht: den Wasserstrahl und die Leiter.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

\* Krefeld. Kürzlich hielt die freiwillige Feuerwehr Krefeld eine Hauptversammlung in der Reichshalle ab. Bei dieser Gelegenheit wurde, nachdem die neuen Satzungen beraten waren, dem seit 1874 der Wehr angehörigen Brandmeister Herrn Wilh. Königs vom Branddirektor in Gegenwart der ganzen Wehr eine Ehrenurkunde für seine Verdienste bei der Wehr und seines 25jährigen Jubiläums als Brandmeister und Führer der 6. Kompagnie überreicht. Die Kameraden der Kompagnie ließen es sich aber nicht nehmen, am 27. Februar, dem Tage des Antritts, ihren Chef besonders zu feiern. Im Saale des Kameraden Porta waren u. a. erschienen Branddirektor Scheuer sowie Branddirektor Schroers, Brandmeister Bernhardt von der Berufsfeuerwehr, sowie sämtliche Brandmeister und der ganze Vorstand der freiwilligen Feuerwehr Krefeld. Auch die Damen der Mitglieder waren zahlreich zugegen. Die Feier wurde vom Zugführer Lücke mit der Begrüßungsrede eröffnet, worauf Branddirektor Scheuer den Vorsitz übernahm. Er brachte in zündenden Worten das Hoch auf den Kaiser aus, wonach die Nationalhymne gesungen wurde. Hierauf wurde vom Brandmeister Ledden der Dank an die Kameraden der 6. Kompagnie für die Einladung ausgesprochen. Es folgte die Festrede auf den Jubilar, die Branddirektor Scheuer hielt. Er erwähnte, daß sein lieber Kamerad und Freund der Sache als Feuerwehrmann jetzt 35 Jahre treu geblieben und 25 Jahre Führer der Kompagnie gewesen, und begrüßte seine Frau, die ihn in diesem Amte treu unterstützt hat. Auch

überreichte er ihm ein Schreiben des Oberbürgermeisters Dr. Dehler, worin dieser im Namen der Stadt seinen Dank aussprach. Der Redner übergab dem Jubilar im Namen der 6. Kompagnie ein Diplom mit photographischer Abbildung der ganzen Kompagnie und des Branddirektors. Nachdem Branddirektor Schroers den Damen ein Hoch ausgebracht, dankte der Jubilar in herzlichen Worten allen, die zu seiner Ehrung beigetragen, besonders aber auch denjenigen, die ihn in seinem Amte unterstützt haben. Eigens zum Feste gedichtete Lieder erhöhten die Stimmung. Das Fest zeigte so recht den kameradschaftlichen Geist in der Kompagnie, der ihr auch ferner erhalten bleiben möge.

\* \* \*

\* Moers. In dem Bericht über die Führerkonferenz und Vorstandssitzung des Feuerwehr-Kreisverbandes Moers ist die Firma, welche die neuen Geräte geliefert, infolge Druckfehlers unrichtig angegeben, die Firma muß heißen: C. E. Glader, Jöhstadt i. S.

\* \* \*

\* Wassenberg. Durch den Herrn Bürgermeister Beders, Chef der freiwilligen Feuerwehr Wassenberg, wurden in den Gemeinden Muhl und Orsbeck freiwillige Feuerwehren neu gegründet. In den am 26. bzw. 28. Februar stattgehabten Versammlungen wurden die Musterstatuten für anerkannte freiwillige Feuerwehren in der Rheinprovinz angenommen. Gleichzeitig fand die Einteilung der Wehren der Vorschrift entsprechend statt. Die freiwillige Feuerwehr Muhl zählt 42 und diejenige in Orsbeck 29 aktive Mitglieder. Die erlgewählte Wehr wählte als Brandmeister Herrn Peter Melchers und letztere Herrn Josef Schreinemachers.

\* \* \*

\* Herdt, 25. Februar. Gestern Abend gegen 11 Uhr ertönten in unserer Ortschaft die Signale der Feuerwehr. Die Lederfabrik Gérard an der Wiesenstraße stand in hellen Flammen. Das Feuer war im Lagergebäude ausgebrochen, wo große Mengen Loh, Fett u. aufbewahrt wurden. Da dem Feuer hier reichlich Nahrung geboten wurde, so stand in wenigen Minuten das große Lagergebäude in Flammen, die haushoch in die Lüfte flogen. In verhältnismäßig kurzer Zeit erschienen die Löschzüge Heerdt, Zoppenbroich und Ober-Niederkaassel, sowie die Fabrikfeuerwehr der Remyschen Stärkefabrik zur Brandstelle, die das Feuer trotz aller Anstrengung der gesamten Kräfte nicht auf den Herd beschränken, sondern nur ein Weitergreifen verhindern konnte. Inzwischen erschien der Herr Branddirektor Schlund aus Düsseldorf zur Brandstelle und machte schon die nötigen Vorbereitungen für ein schnelles Eingreifen der unterwegs sich befindenden Düsseldorfer Berufswehr. Diese, sowie die kurz vorher eingetroffene Neuffer Feuerwehr konnten mit ihren Dampfsprizen durch Zuführung von großen Wassermengen das Feuer nach mehrstündiger Arbeit einschränken. Bis Morgens 6 Uhr mußte mit aller Macht gearbeitet werden, die Flammen zu ersticken. Nur dem tatkräftigen Eingreifen der Dampfsprizen ist es zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich griff. Denn die der Brandstelle gegenüberliegenden Petroleumtanks der österreichisch-ungarischen Mineralölprodukte standen hierbei in sehr großer Gefahr, in Brand zu geraten. Der durch das Feuer angerichtete Schaden, der allerdings zum größten Teil durch Versicherungen gedeckt ist, ist ein ganz bedeutender. Dieser Brand ist der dritte Großbrand, der seit Juli v. J. in der Gerberei Gérard ausgebrochen ist. Es wäre daher wünschenswert, über die Entstehungursache genaue polizeiliche Feststellungen zu machen, da es nicht ausgeschlossen ist, daß es sich um einen Racheakt bzw. um Brandstiftung handelt.

\* \* \*

\* Hennes. Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geistingen erhielt im Jahre 1908 einen wertvollen Zuwachs durch die Angliederung der vorzüglich ausgestatteten, gut ausgebildeten Fabrikwehr der Henneser Maschinenfabrik Reuther & Reiser. Die Angliederung und Vorstellung dieser Wehr und die Vereidigung der Führer derselben erfolgte gelegentlich einer Hauptübung mit folgender außerordentlicher Generalversammlung. Die freiwillige Feuerwehr zählt nunmehr 148 aktive Mitglieder; sie gliedert sich in die vier Kompagnien von Hennes, Geistingen, Stosdorf und die von Reuther & Reiser. Laut Beschluß der Generalversammlung wurde für Herrn Brandmeister Sanitätsrat Dr. Hersing der Titel Branddirektor, für seinen

Stellvertreter, Herrn Fabrik- und Gutsbesitzer W. Neut her, der Titel Oberbrandmeister bestimmt. An Geräten stehen der freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung 5 fahrbare Spritzen, 6 Schlauchwagen mit insgesamt 620 m Hydrantenschlauch und 170 m Spritzenschlauch, ein Mannschafts- und Gerätewagen, ein Gerätewagen, 12 Sakenleitern, 2 Einsteckleitern, 4 Anlegeleitern. Aus der Unterstützungskasse wurden an aktive Mitglieder der Wehr im Laufe des Jahres 236 M. gezahlt. Ende 1908 hatte die Kasse einen Bestand von 203 Mark.

\* \* \*

\* Kaarit. Die Wahl des Herrn Ernst Niepoth in Weissenberg zum Brandmeister und des Schmiedes Herrn Mathias Kluth in Neuhersfurth zum stellv. Brandmeister der freiwilligen Feuerwehr Neuhersfurth-Weissenberg wurde durch Verfügung des Herrn Landrats bestätigt.

### Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

\* Cidell i. W. Innerhalb der letzten Woche wurde unsere Wehr zweimal zu Bränden alarmiert, und zwar am Donnerstag, 25. Februar, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr zu einem Dachstuhlbrand im Hause Lothringerstraße 3, und am Donnerstag, 4. März, Mittags gegen 12 Uhr, zu einem Kellerbrand im Warenhaus Gebrüder Kaufmann. Mit gewohnter Schnelligkeit waren unsere Kameraden zur Hilfe an Ort und Stelle, und gelang es in beiden Fällen in kürzester Zeit, jede Gefahr zu beseitigen. Beim ersten Brande verletzte sich während der Alarmierung durch Fall ein Kamerad am Bein erheblich, und hatte er im brennenden Hause selbst nochmals das Unglück, einige Stufen der Speichertreppe herabzurutschen. Erschienen waren am 25. Februar 37, und am 4. März 38 Kameraden auf den Brandstellen.

\* \* \*

\* Wattenscheid. Der hiesigen Feuerwehr hat die Zeche „Zentrum“ 1500 M. überwiesen.

\* \* \*

\* Bielefeld. Der alte Feuerwehrturm am Kaiser-Wilhelmplatz, der nun schon seit langen Jahren den hiesigen Wehren bei ihren Übungen seine Dienste geleistet hat, wird demnächst abgebrochen werden, um einem neuen modernen Turm Platz zu machen. Während der jetzige Turm nur 11 m hoch war, wird der neue eine Höhe von 18 m erhalten. An der Front weist der Neubau vier Fenster auf, die mit nach unten zu herabklappbaren Fensterläden verschlossen werden können. An der Schmalseite zeigt der neue Turm nur eine Fensterbreite, wird aber, um allen Umständen Rechnung zu tragen, an dieser Seite mit einem Balkon versehen. Das untere Stockwerk ist 5 m hoch, die folgenden oberen je 4,30 m. Der ganze Bau wird vier Geschosse erhalten. Im etwas breiteren Unterbau ist eine Schlauchwäsche vorgesehen, sowie ein Geräteraum zum Aufbewahren der nötigsten Geräte. An den Turm anschließend, wird eine kleine Förstnerwohnung gebaut, wodurch sich das Gesamtbild harmonisch in das äußere der Platzfront einfügt. Für den Feuerwehrturm ist eine ausgeprägt westfälische Bauart vorgesehen, den hiesigen Verhältnissen entsprechend. Namentlich wird auf die Gesimsausbildung besonderer Wert gelegt werden. Während der Unterbau massiv wird, sollen die oberen Geschossteile in Mauerwerk hergestellt werden. Da aber der ganze Bau mit Zement verputzt werden wird, so gewinnt das Äußere desselben ein freundliches Bild. Mit der endgültigen Inangriffnahme wird einem schon oft dringend geäußerten Wunsch der hiesigen freiwilligen Wehren entsprochen. Man hofft, die Arbeiten so beschleunigen zu können, daß der Bau am 1. September fertig dasteht. Der Termin zur Einweihung ist auf den 1. Oktober festgesetzt.

### Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Berlin. Das Feuermeldewesen in Berlin hat eine wichtige Verbesserung erfahren. Selbstverständlich ist die Feuerwehr an das Fernsprechnetz angeschlossen. Um sie zu rufen, mußte man aber die Nummer angeben, unter der die Feuerwehr angeschlossen ist. Zu diesem Zwecke sind dem Verzeichnis der Teilnehmer besonders rote Zettel beigegeben, auf denen die Nummer und andere geeignete Mitteilungen wiedergegeben sind. Natürlich waren gerade dann die Zettel oft nicht zur Hand, wenn man sie brauchte. Wie die „Deutsche Tagesztg.“ hört, hat deshalb jetzt die

Kaiserliche Oberpostdirektion die Bestimmung getroffen, daß fortan die Herstellung von Fernsprechverbindungen mit den Feuermeldestellen der Berliner Feuerwehr von Seiten der Vermittlungsanstalten erfolgt, ohne daß die Nennung der Anschlußnummer beansprucht wird. Es genügt, wenn der Anrufende die „Feuerwehr Berlin“ verlangt. Das bloße Verlangen „Feuerwehr“ ohne Zusatz würde eine Verzögerung der Verbindung herbeiführen, weil an die Berliner Fernsprechämter mehrere Feuerwehren angeschlossen sind. Die Beamten muß dann erst durch eine Rückfrage feststellen, welche der Feuerwehren gemeint ist.

\* \* \*

\* Görlitz. Probefahrten eines elektro-automobilen Feuerwehrfahrzeuges fanden in den letzten Tagen hier statt. Das Fahrzeug ist der Stadt von der Firma Siemens-Schudert in Berlin zur Verfügung gestellt. Dem Fahrzeug wird nachgerühmt, daß es sich im Vergleich zur Pferdebespannung erheblich billiger erweise; ein Kilometer zu fahren kostet 1,6 Pfg. Die höchsten Steigungen der Straßen unserer Stadt wurden bei ungünstigem Terrain (Schnee und Eis) gut überwunden. Die Anschaffungskosten stellen sich auf 15 000 M.

\* \* \*

\* Osnabrück. Der Architekt Schreiber aus Frankfurt a. M. wurde an die Spitze des hiesigen Feuerlöschwesens berufen.

\* \* \*

\* Säckingen. Der freiwilligen Feuerwehr Säckingen wird es vergönnt sein, dieses Jahr den 50. Jahrestag ihres Bestehens feiern zu können. Von den 106 Begründern sind noch neun am Leben und hier wohnhaft, fünf derselben stehen heute noch als ausübende Mitglieder im Dienste, und auf eine stattliche Anzahl mit dem Ehrenzeichen für 40- und 25jährige Dienstzeit geschmückte Kameraden kann sie mit Stolz hinsehen.

\* \* \*

\* Stuttgart. Mit dem Jahre 1908 ist ein für das Feuerlöschwesen des Landes bedeutungsvolles Jahr zu Ende gegangen. Vierzig Jahre sind verfloßen, seit im Jahre 1868 von der Königl. Regierung die Gründung einer Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens verfügt wurde. Am 3. Oktober 1868 fand die erste Sitzung der Verwaltungskommission dieser Kasse statt. Die seither eingetretene erfreuliche Entwicklung des Feuerlöschwesens in Württemberg geht aus folgenden Daten hervor: „1872 Anstellung eines Landesfeuerlöschinspektors; Einführung des obligat. Unterrichts im Feuerlöschwesen an der A. Baugewerkschule in Stuttgart; 1885 Landesfeuerlöschordnung und Vollzugsverordnung zu derselben; Festsetzung der an die Geräte zu stellenden Anforderungen durch die Verwaltungskommission der Zentralkasse; 1900 Waldfeuerlöschordnung.“ In welcher Weise in den verfloßenen 40 Jahren die Mittel der Zentralkasse zur Entschädigung von verunglückten und erkrankten Feuerwehrleuten und ihrer Hinterbliebenen, zur Ausstattung der Gemeinden mit zweckentsprechenden Feuerlöschrichtungen und zur Ausrüstung der Feuerwehren mit guten Geräten verwendet wurden, darüber gibt eine amtlich ausgegebene Zusammenstellung Aufschluß. Nach dieser Zusammenstellung betragen bei der Zentralkasse in den Jahren 1868 bis 1908 die Einnahmen 4 823 266 M., und zwar von der Gebäudebrandversicherungsanstalt 3 269 817 M. und von Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften 1 553 449 M. Aus diesen Einnahmen wurden bewilligt, und zwar: a) Unterstützungen an 4066 verunglückte oder erkrankte Feuerwehrmänner 574 466 M. und an 1213 Hinterbliebene der im Dienst oder infolge desselben gestorbenen Feuerwehrmänner 360 183 M.; b) Beiträge an Gemeinden und Feuerwehren für 815 Saugspritzen und 337 710 M., 6 Dampf- und Motorspritzen 18 210 M., 178 mechanische Leitern 79 300 M.; ferner an 1431 Gemeinden und Teilgemeinden für Wasserleitungen und Hydrantengeräte 1 463 972 M., an 349 Gemeinden und Teilgemeinden für Feuerwehrgerätemagazine, Steiger- und Schlauchtrockentürme 147 836 M., an 27 Gemeinden für Feuermelde- und Alarmanlagen 54 065 M., an 689 Gemeinden für Unfallmeldestellen 72 796 M. und des weiteren für sonstige Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände 2 983 693 M. Die Gesamtsumme der Bewilligungen beträgt hiernach 4 092 431 M.

## Die Reorganisation des Feuerlöschwesens in München.

Ueber die Reorganisation des Feuerlöschwesens in München ist am 22. Februar von dem bisherigen Oberkommandanten der Münchener Feuerwehren, Stadtbaurat Niedermayer, eine Denkschrift ausgearbeitet worden, welche bei der freiwilligen Feuerwehr außerordentliche Mißstimmung erregt hat. In der Denkschrift werden an die städtischen Gemeindefollegien folgende Anträge zur Beschlußfassung gestellt:

1. Der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr wird ein im Innern der Stadt gelegener Ausrückungsbezirk zugewiesen. In diesem Bezirk leistet sie allein den Feuererschutz für Klein- und Großfeuer.

2. Für den Feuererschutz der äußeren Stadtteile dienen die fünf bestehenden Nebenwachen der Berufsfeuerwehr. Jede derselben hat einen ihr zugewiesenen Ausrückungsbezirk. Bis zur Errichtung der sechsten Nebenwache in Giesing, für welche zur Zeit und wahrscheinlich für die nächsten Jahre infolge geringer Bebauung ein Bedürfnis nicht vorhanden ist, wird dort in einem passenden Raum lediglich eine amtliche Sprechmelde- und Alarmstation errichtet. (Es folgen nähere Angaben über Alarmierung u.)

3. Die freiwillige Feuerwehr der Königl. Haupt- und Residenzstadt München mit dem Namen „Freiwillige Feuerwehr München, anerkannter Verein“ erhält zur Betätigung ihres in ihren Satzungen ausgesprochenen Zweckes, bei Brandfällen im Verein mit der Berufsfeuerwehr den Branddienst sowie die Rettung von Menschen und Eigentum zu besorgen, ferner noch bei anderen unglücklichen Ereignissen auf Anrufen der Behörde Hilfe zu leisten, 6 Ausrückungsbezirke zugewiesen, die sich vollständig mit jenen der 6 Nebenwachen der Berufsfeuerwehr decken. In jedem dieser Bezirke wird ihr auf Kosten der Stadtgemeinde ein Bezirksfeuerwehr-Gerätehaus mit bespannbaren Fahrzeugen und den nötigen Geräten zugewiesen. Die Stadtgemeinde trägt ferner die Kosten der Bespannung und die sämtlichen Kosten für die Alarmierung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr. Die Kosten des Unterhalts der Bezirksfeuerwehr-Gerätehäuser, Fahrzeuge und Geräte, der Neueinrichtung, des Unterhalts der für die freiwillige Feuerwehr speziell dienenden Alarmeinrichtungen trägt ebenfalls die Stadtgemeinde. Die Verteilung von Alarmwerken an die einzelnen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr bleibt der Vorbescheidung des Oberkommandos vorbehalten. Zu den Übungen, welche immer nur im oder beim Bezirksfeuerwehr-Gerätehaus stattfinden sollen, dienen die städtischen Bereitschaftsfahrzeuge einschließlich aller Geräte, ausschließlich der Branddienstschläuche; zu Übungszwecken werden Übungsschläuche abgegeben.

4. Die in dem Antrage 1, 2 und 3 angegebenen Ausrückungsbezirke bilden jedoch nur die Regel. Beliebige Abteilungen können je nach Bedarf zu einem außerordentlichen Großfeuer u. in irgend einen Bezirk des gesamten Stadtgebietes gerufen werden.

5. Zur Vertretung der Oberleitung auf dem Brandplatz und zur speziellen Aufsicht des in all seinen Teilen genau geregelten Dienstes der Berufsfeuerwehr, der Wachen derselben, der Ausrückungen, der Branddienstleistungen u. wird die Stelle eines Brandinspektors bei der Berufsfeuerwehr neu zu schaffen beantragt, gleichviel ob die übrigen Anträge die Genehmigung der hohen städtischen Kollegien erhalten oder nicht. Der Brandinspektor hat die Verpflichtung, in der Hauptfeuerwache oder deren Nebengebäude am Unteranger Wohnung zu nehmen.

6. Der von der freiwilligen Feuerwehr wie bisher selbst zu wählende Kommandant derselben, sowie die nach den Satzungen mit Kommandobefugnissen innerhalb der freiwilligen Feuerwehr ausgestatteten Vorstände derselben unterliegen der widerruflichen Bestätigung des Stadtmagistrats. (Siehe Wien, Leipzig, Köln, Stuttgart, Halle, Kassel und andere Städte.) Die Kollegien wollen beschließen, daß der vom Stadtmagistrat ernannte Oberkommandant über sämtliche Feuerwehrrabteilungen, also Berufs- und freiwillige Feuerwehr, künftighin Branddirektor zu heißen hat und daß die in den Bestimmungen über die Tätigkeit des ständigen Verwaltungsausschusses für das Löschwesen angeführten Bezeichnungen: Kommando der Berufsfeuerwehr und Kommandant in Branddirektion bzw. in Branddirektor umgewandelt werden. Die Kollegien wollen ferner beschließen, daß der diensthabende Offizier der Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen der Oberleitung (Branddirektor oder Brandinspektor)

als städtischer Beamter das Kommando über sämtliche auf dem Brandplatz arbeitenden Feuerwehrrabteilungen führt und für die richtige Löschtaktik verantwortlich ist.

Im 7. und Schlußantrag stellt das Oberkommando die Bitte: Die städtischen Gemeindefollegien wollen beschließen, die Denkschrift einer Ueberprüfung durch zwei Fachmänner, von denen jeder der Leitung des Löschwesens einer Großstadt vorsteht, unterziehen zu lassen. Die finanzielle Wirkung der vorgeschlagenen Reorganisation stellt sich nach der Denkschrift folgendermaßen dar: an fortlaufenden Einsparungen würden erzielt 64 179 M., an fortlaufenden Ausgaben 10 185 M., also der Rest der fortlaufenden Einsparungen 53 994 M.; an einmaligen Einsparungen bzw. Einnahmen 13 130 M., an einmaligen Ausgaben bzw. Einnahmen 9320 M. Aber auch nach anderer Richtung hin werden sich die Erfolge der Reorganisation fühlbar machen, so werden verschiedene Gebäude und Räumlichkeiten (Feuerhaus der 1., 3., 6. und 8. Kompagnie) für andere Zwecke verfügbar, die Schulhausmeister werden, wie die Lokalschulkommission längst wünscht, vom Alarmierungsdienst ausgeschaltet u.

Gleichzeitig mit der Herausgabe der Denkschrift hat der bisherige Kommandant der Feuerwehren, Stadtbaurat Niedermayer, sein Amt eines Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr niedergelegt. In seinem Schreiben an den Verwaltungsrat der freiwilligen Feuerwehr weist Niedermayer darauf hin, daß seinerzeit auch Baurat Zenetti das Kommando der freiwilligen Feuerwehr niedergelegt habe, um in Anbetracht einer gesunden Entwicklung des Feuerlöschwesens der Stadt frei wirken und die Interessen der Stadtgemeinde, deren erster technischer Beamter er war, richtig vertreten zu können: „Aus dem gleichen Grunde, infolge früherer und jüngster unliebsamer Vorgänge, sowie im Hinblick auf verschiedene in der Presse erschienene Artikel sieht sich Stadtbaurat Niedermayer trotz seiner in der ordentlichen Generalversammlung vom 5. März 1908 nach § 24 der Vereinsatzungen auf die Dauer von drei Jahren erfolgten Wahl zum Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr veranlaßt, die Stelle eines Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr unterm Heutigen niederzulegen.“

Die freiwillige Feuerwehr hatte in ihrer Verwaltungsratsitzung am 19. Februar beschlossen, die statutenmäßige Generalversammlung am 12. März im Kreuzbräu abzuhalten. Außer der Neuwahl eines Kommandanten kommt die Neuwahl des ersten und event. auch des zweiten Vorstandes in Betracht. Der bisherige hochverdiente erste Vorstand Ludwig Kirchner ist schon seit längerer Zeit leidend und hat gebeten, ihn von seinem Amte zu entbinden, da keine Hoffnung auf baldige Genesung bestehe. In der Kompagnieführer-Versammlung am 25. Februar wurde die Kandidatenliste aufgestellt, und es ergab sich das erfreuliche Resultat, daß sowohl über die Wahl des zukünftigen Kommandanten als auch der zukünftigen Vorstände volle Uebereinstimmung besteht. Die Kompagnieführer sind vorläufig in eine Beratung der Denkschrift nicht eingetreten; es soll das gesammelte Material geordnet werden, um den späteren ruhigen Beratungen über die Denkschrift als Unterlage zu dienen.

In den Kreisen der freiwilligen Feuerwehr erinnert man sich im gegenwärtigen Augenblick wieder besonders der bedeutungsvollen Worte, die der verstorbene Bürgermeister v. Wiedenmayer gelegentlich des 25jährigen Jubiläums der freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1891 sprach und die also lauteten:

„Der freiwilligen Feuerwehr verlustig gehen, hieße nicht nur die Stadt vor eine hohe Mehrausgabe stellen, es wäre eine Schule des Gemeinsinns, eine Einrichtung, die dem Volke angehört und die wie keine berufsmäßige das Vertrauen des Volkes genießt, für die Stadt München verloren. Das wäre ein Verlust, der in Geld nicht angeschlagen werden könnte, ein großer Verlust für die Entwicklung eines freien, gesunden, opferwilligen Bürgertums.“

In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ nimmt ein angesehenes Mitglied der Münchener Gemeindeverwaltung zu der Frage das Wort. Der Einfender sagt u. a.: Als eine direkte Undankbarkeit mußte aber jede Reorganisation erscheinen, welche lediglich aus fiskalischen Gründen und gegen die Meinung der freiwilligen Feuerwehr erfolgen würde. Sieht man sich übrigens die finanzielle Seite, weil in der Denkschrift stark betont, etwas näher an, so ergibt sich z. B. aus dem Vergleiche der Vorschläge 1904 und 1909, daß für die freiwillige Feuerwehr

eine direkte Umdankbarkeit müßte aber jede Reorganisation 1909 86 850 M. Weiter wird der freiwilligen Feuerwehr als Durchgangsbetrag ein Mietanschlag von nicht ganz 25 000 M. pro 1904 und von 32 000 M. pro 1909 angerechnet; auch hier wie bei den obigen Summen ist es auch fraglich, ob wirklich etwas erspart werden kann. Ueberhaupt man aber den Gesamtetat für Feuerlöschwesen, so sieht man, daß die Stadtgemeinde an Bruttoausgaben 1904 hatte 516 831 M. und 1909 deren 801 830 Mark, das bedeutet eine Mehrung von 284 999 M. oder 55 Proz., und bezüglich der Reinausgaben stehen sich 415 329 Mark und 669 073 M. gegenüber, also eine Mehrerausgabe von 254 744 M., das sind 61 Proz., während nach Abzug der obigen Ziffern der Aufwendung für freiwillige Feuerwehr zu 57 289 M. bzw. 86 850 M., die in sich eine Mehrung von 29 561 M. oder event. 52 Proz. aufweisen, das angegebene Verhältnis nicht günstiger wird.

Angeichts dieser riesigen Mehrung der Ausgaben der Berufsfeuerwehr muß man sich fragen, weshalb ist nicht früher schon mit Vorschlägen herausgetreten worden, die eine finanzielle Besserung vielleicht trotz der bestehenden Verhältnisse der freiwilligen Feuerwehr bringen konnten? In der Tat müßte bei einem Budget der Berufsfeuerwehr von 415 329 — 57 289 = 358 040 M. pro 1904 gesteigert auf 669 073 — 86 850 = 582 223 M. für 1909, die geplante Ersparung von unsicheren 50 000 M., also für 1909 kaum 9 Proz. leichter, ohne Gefährdung der Gesamtsicherheit der Stadt und ohne Störung des wünschenswerten Einvernehmens möglicher erscheinen als auf anderem Wege, noch dazu mit Preisgabe des einen oder anderen Begleitmoments.

Hervorgehoben wird ferner, daß von neuen Titeln und Stellen die Rede ist, so daß nicht daran geglaubt werden kann, ein greifbares Resultat werde gezeitigt werden. Der Einsender faßt schließlich sein Urteil in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die freiwillige Feuerwehr ist mir eine nach mehr als einer Hinsicht viel zu wertvolle und segensreiche Organisation, als daß dieselbe selbst bei einer Ersparung von 50 000 M. in ihrem Bestande gestört werden dürfte.

2. Sprechen sachliche Gründe des Dienstes und der Sicherheit der Stadt für eine Reorganisation, so wolle dieselbe im friedlichen Einvernehmen zu einer befriedigenden Lösung geführt werden — sie muß hierzu sicher kommen, wenn auch der freiwilligen Feuerwehr die objektive Prüfung und Aussprache möglich wird.

Der Aufsatz schließt mit der Bitte, in die Beratungen ruhig und objektiv und ohne kleinlichen Sinn einzutreten, „stets das zu erstrebende Bessere im Auge, eingedenk alten Ruhmes und gewonnener Anerkennung und Dankbarkeit auch in Zukunft einzutreten für das noch nicht erstorbene Ideal der Opferwilligkeit und Menschenliebe.“

Freitag, 12. März, findet, wie schon oben erwähnt, die statutenmäßige Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr statt.

## Landesverband sächsischer Feuerwehren.

Der Landesverband Sächsischer Feuerwehren, dessen Protektor König Friedrich August ist, hat soeben den Druckbericht für die Verwaltungsperiode 1905/1908 und über den 18. Sächsischen Feuerwehrtag in Reichenbach herausgegeben. Aus dem Bericht ist u. a. zu entnehmen, daß das freiwillige Feuerlöschwesen in Sachsen sich erfreulich weiter entwickelt. 1902 zählte der Verband, dem sämtliche freiwilligen Feuerwehren Sachsens angehören, 782 Wehren, 1905 schon 828 Wehren, und am 1. Juli 1908 861 Wehren mit 46 494 Mitgliedern. Das wünschenswerte und lebhaft angestrebte schnellere Fortschreiten in der Gründung freiwilliger Feuerwehren hat sich nach Meinung der Verbandsleitung noch nicht erreichen lassen, und zwar hauptsächlich wegen des Mangels an Geldmitteln. Dagegen wird hervorgehoben, daß neben den freiwilligen Feuerwehren des Landesverbandes noch viele Hunderte von Pflichtfeuerwehren bestehen, deren Ausrüstung und Leistungsfähigkeit dank der immer wiederkehrenden Revisionen im Auftrage vieler Amtshauptmannschaften wesentlich gefördert worden ist. Die Staatsregierung hat erst kürzlich erklärt vor dem Verbandsrat, „daß sie warmen Anteil nimmt an der Entwicklung der sächsischen Feuerwehren und die größte Hochachtung hegt vor Männern, die zumeist freiwillig ihre Zeit und ihre Kraft, ihre Gesundheit, und wenn es sein muß, ihr Leben in den Dienst des Nächsten stellen“. Weiter hat die Regierung den früheren Staatsbeitrag zu den mannigfachen Arbeiten des Verbandes von 2009 auf 5000 M. jährlich

erhöht und dadurch die Mittel gewährt, um die Sitzungen des Landesausschusses Sächsischer Feuerwehren zu vermehren, sachtechnische Versammlungen anderer Feuerwehrverbände zu Studienzwecken zu besuchen und auch der inneren Ausgestaltung des sächsischen Feuerlöschwesens reichere Mittel zuzuführen. Die Landesbrand-Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen bediente sich im Wege des Gutachtens in Feuerlöschsachen oft des sachlichen Beistandes des Landesausschusses, der mit seinem Vorsitzenden, Branddirektor Weigand-Chemnitz, an der Spitze des Landesverbandes steht. Eine sehr energische und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet der Feuerwehrverband, angeregt durch die Siebenlehner Vorgänge, im Kampfe gegen die sogenannte Kulturbrennerei. Er gab in dieser Hinsicht an sämtliche freiwilligen Feuerwehren und an das königliche Ministerium des Innern eine entsprechende Instruktion heraus, und nahm die Verfolgung von Fällen in die Hand, in denen angeblich pflichtwidrig verfahren worden ist. Von Bedeutung für die Ausbildung der sächsischen Feuerwehren war der zweite sächsische Führerkursus im Jahre 1908 in Chemnitz, der 2700 M. kostete und an dem 58 Branddirektoren, Hauptleute und Zugführer teilnahmen. Damit wurden Instruktionen ausgebildet für die nunmehr in den einzelnen Verbänden zu veranstaltenden Führerkurse. Ehrendiplome für 20jährige ununterbrochene Feuerwehrdienstzeit wurden in den drei Berichtsjahren 1971 Exemplare verliehen. Insgesamt erhielten bisher 9344 Feuerwehrleute diese Auszeichnung. Gutachten erstattete der Verband 824, und zwar 360 für Behörden und 464 für Gemeinden und Feuerwehren. Aus der zum Gedächtnis an den König Albert ins Leben gerufenen König Albert-Feuerwehrstiftung, die ein Kapital von 21 000 M. erreicht hat, wurden bisher 91 bedürftige Kameraden mit etwa 40 000 M. unterstützt. Die Verbandsrechnung für die Periode 1905/1908 schloß mit 34 927 M. Einnahmen, 25 085 M. Ausgaben und 9842 M. Bestand ab. Zu den Einnahmen leisteten die Verbandswehren 14 360 M. Mitgliederbeiträge.

## Eine Bravourtat der Kasseler Feuerwehr vor 20 Jahren.

Das „Kasseler Tagebl.“ erinnert an eine vor zwanzig Jahren ausgeführte kühne Rettung, über welche auch in diesem Blatte, wenn schon in verkürzter Form seinerzeit in Nr. 11 des „Feuerwehrmann“ vom 15. März 1889 berichtet wurde. Das „Kass. Tagebl.“ schreibt: Zwanzig Jahre sind es am 8. März, daß von der hiesigen Feuerwehr, die damals noch nicht berufsmäßig, sondern von einem aus Kasseler Bürgern gebildeten Feuerlöschkorps ausgeübt wurde, eine Bravourtat ausgeführt wurde, die ein unverwelkliches Ruhmesblatt in ihrer Geschichte bildet. Es handelt sich um die Rettung von vier Sträflingen gelegentlich des Brandes des hiesigen Zuchthauses. Es lohnt sich wohl der Mühe, diesen Vorgang wieder einmal in Erinnerung zu bringen. Es werden uns darüber auf Grund damals gemachter Feststellungen folgende Mitteilungen gemacht:

Am 8. März v. J. wurden bei dem Brande des Zuchthauses in Kassel durch den Hauptmann der 4. Kompanie im Feuerlöschkorps, Bildhauer H. W. Brandt, vier Sträflinge, die sich in einem verschlossenen, brennenden Gefäß in höchster Lebensgefahr befanden, mit eigener Lebensgefahr gerettet und zwar unter nachstehend geschilderten Umständen: Das ausgebrochene Feuer hatte so schnell um sich gegriffen, daß, als die ersten Feuerwehrleute, unter welchen auch Brandt sich befand, in das Zuchthaus eingelassen wurden, das oberste Stockwerk bis auf einen kleinen neben der Treppe befindlichen Teil in vollen Flammen stand, so daß die Feuerwehrleute nur bis zu einem eine halbe Etage unter dem brennenden Stockwerk gelegenen Podest gelangen konnten. Plötzlich vernahm Br. oben in dem Stockwerk ein ungestümes Klopfen und Diserufen. Mit den Worten: „Es sind ja noch Menschen da oben!“ sprang er sogleich die Treppe vollends hinauf, jedoch war der Eingang zu dem Stockwerk nicht mehr zu passieren, da bereits die Türpfosten des großen Saales, der bis dicht an die Treppe reichte, in vollen Flammen standen. Ganz nahe hieran, dicht neben der Treppe, war die Wand, an der nun das Klopfen und Rufen immer heftiger wurde. Vor dieser Wand führte eine Art Gang her, der so schmal war, daß nur ein Mensch darin stehen konnte. Diesen betrat nun Br. und schlug mit einem Beil an der Stelle, wo das Klopfen am deutlichsten war, mit aller

Kraft in die Wand, bis sein Beil zerbrach und Rauch und Flammen ihn zwangen, zurückzutreten. Der Feuerwehrmann M. löste ihn nun ab, dieser schlug mit seinem Beil in die Wand, bis er ebenfalls der Hitze und dem Rauch nicht mehr Stand halten konnte. Inzwischen hatte Brandt den Feuerwehrmann K. beauftragt, eine größere Art herbeizuschaffen, da er die Ueberzeugung gewonnen, daß mit leichterem Werkzeug eine so starke Bohlenwand nicht durchzuschlagen sei. Trotzdem schlug er nochmals mit dem Beil des M., so lange die Hitze und der Rauch dies zuließ, in die Wand, sah aber wenig Erfolg.

Es erschienen nun die Steiger der Turnerfeuerwehr S. und F.; diese hieben mit ihren weit kleineren Beilen mit ebenso wenig Erfolg als Br. und M. in die Wand. Währenddessen sah Br. eine Art herbeitreten und ging von neuem die Treppe hinauf, obwohl er vor weiteren Rettungsversuchen mit dem Bemerkten gewarnt wurde, daß die Gefahr inzwischen zu groß geworden sei.

Trotz der augenscheinlichen Lebensgefahr stellte Br. sich wieder in den kleinen Gang und ließ sich die Art durch das Treppengeländer von den Untenstehenden hinaufreichen. Die Hitze war inzwischen unerträglich geworden. Bei den ersten Hieben, die Br. mit der Art ausführte, sah er schon Splitter, dann reichte man ihm noch einen schweren Vor-schlaghammer, mit dem er nun, obgleich er besürchten mußte, daß durch die hervorgerufene Erschütterung jeden Augenblick das dicht über seinem Kopfe brennende Kehlgebälk zusammenstürzen konnte, mit allen Kräften ein Loch in die Wand einschlug, das groß genug war, um einen Menschen durchzuziehen zu lassen. Er bückte sich, riß die losen Bretterstücke ab, und die in verzweislungsvoller Ungebuld harrenden Sträflinge waren gerettet.

Der letzte war kaum durch das Loch geschlüpft, so schlug auch die Flamme durch dasselbe, und auch diese Wand stand in Flammen.

Br. war durch das allzu lange Verweilen in der großen Hitze, dem Rauch und die übermäßige Anstrengung derart erschöpft, daß er kaum die mit brennenden Bretterstücken angehäufte Treppe hinabgelangen konnte, gegen die brennenden Türpfosten taumelte und sich beide Hände verbrannte. Laut ärztlicher Aussage war auch die Brust des Br. so angestrengt, daß er einige Zeit arbeitsunfähig war. Sicherlich verdient es diese Bravourtat der Feuerwehr, im Gedächtnis aufbewahrt zu werden, zumal sie ein Beweis ist von dem vorzüglichen Geiste, der in unserem damaligen Wächterkorps lebte.

## Feuerwehrrübungen an Sonn- und Werktagen.

Ein Handwerksmeister hatte sich geweigert, Sonntags an einer Feuerwehrrübung der Pflichtfeuerwehr teilzunehmen, weil eine solche Übung gegen die Sonntagsfeier verstöße; auch würde er durch eine solche Übung verhindert, an dem Gottesdienste während der Vormittagsstunden teilzunehmen. Die Strafkammer verurteilte ihn aber zu einer Geldstrafe, weil er verpflichtet gewesen sei, an der fraglichen Übung teilzunehmen. Die in Betracht kommende Polizeiverordnung steht nicht mit anderen Vorschriften und Gesetzen in Widerspruch, auch werde durch eine Feuerwehrrübung das sonntägliche Gefühl nicht verletzt, da eine solche Übung im Interesse der Allgemeinheit vorgenommen werde. Diese Entscheidung focht der Verurteilte durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen die Revision als unbegründet zurückwies, indem u. a. ausgeführt wurde, eine Feuerwehrrübung könne nicht als eine öffentlich bemerkbare Arbeit angesehen werden, welche durch Polizeiverordnungen an Sonn- und Festtagen verboten werden dürfe: die öffentlich rechtlichen Pflichten der Staatsbürger würden durch die Vorschriften derartiger Polizeiverordnungen nicht berührt. Sonntags müßten ebenfalls Übungen vorgenommen werden, weil auch an Sonntagen Brände ausbrächen! Veranstaltungen, welche von autoritativer Seite vorgenommen würden, würden durch Polizeiverordnungen über die Sonntagsheiligung nicht verhindert werden.

Ein Zigarrenmacher in Birnbaum war, nach dem „Birn. Wochenbl.“, wegen unentschuldigtem Ausbleiben von einer am Sonntag früh stattgefundenen Übung der Pflichtfeuerwehr polizeilich bestraft worden. Auf seinen Einspruch wurde er vom Schöffengericht freigesprochen, welches annahm, daß Sonntagsübungen der Feuerwehr unzulässig seien. Gegen dieses freisprechende Urteil legte die Anwaltschaft Berufung ein. Daraufhin wurde von der Strafkammer in Meseritz das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben und auf die Strafe erkannt. Die Strafkammer nahm

in Uebereinstimmung mit bereits früher ergangenen Kammergerichtsurteilen an, daß Sonntagsübungen nicht den über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage erlassenen Verordnungen unterliegen und deshalb zulässig sind.

In einer größeren Gemeinde Hessens hatte das Kreisamt eine Inspektion der freiwilligen Feuerwehr auf einen Werktag-Nachmittag anberaumt. Die Feuerwehrleute mußten insgedessen einen halben Tag ihres Arbeitsverdienstes opfern. Nun hat die Verwaltungsbehörde angeordnet, daß den Leuten der Verlust des Arbeitsverdienstes aus der betreffenden Gemeindefasse zu ersetzen ist. Für Feuerwehrrübungen an Sonntagen haben die Wehrleute keine Vergütung zu beanspruchen.

Hier sei noch der folgende Fall, welcher vom „Gen.-Anz.“ in Bonn berichtet wird, angefügt: Die Pflichtfeuerwehr zu Dhleroth hatte am 18. Oktober v. J. eine Übung, an der sich alle, die dazu verpflichtet waren, beteiligten. Nur ein Schuhmachergeselle blieb ruhig in der Wirtshaus sitzen und erklärte dem Zugführer, der ihn im Auftrage des Feuerwehrhauptmanns holen sollte, er müsse verrückt sein, wenn er übe. Das setzte böses Blut, und der Schuhmachergeselle wurde zur Anzeige gebracht. Das Schöffengericht zu Eitorf sprach den angeklagten Schuhmachergesellen, der im Termin ein ärztliches Attest vorlegte, wonach er mit einem Bruchleiden behaftet sei, frei. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Berufung ein, so daß die Strafkammer sich gestern mit der Angelegenheit befassen mußte. Der Angeklagte erklärte, er sei aus zwei Gründen gar nicht verpflichtet, an den Übungen der Feuerwehr teilzunehmen. Erstens stehe er gar nicht in der Liste der Verpflichteten, denn als die Feuerwehr eingerichtet wurde, habe er außerhalb seines Wohnortes gearbeitet und sei deshalb dispensiert gewesen. Dann sei er aber auch insolge seines Bruchleidens von der Teilnahme an den Übungen der Feuerwehr satzungsgemäß frei. Der als Zeuge vernommene Bürgermeister bezeugte, daß der Angeklagte allerdings, so lange er außerhalb seines Wohnortes gearbeitet habe, von den Übungen befreit gewesen sei. Sobald er jedoch die Arbeit an seinem Wohnort wieder aufnahm, sei die Befreiung fortgefallen. Er sei auf jeden Fall zum Erscheinen verpflichtet gewesen und würde nötigenfalls bei den Ordnungsmannschaften eingereiht worden sein. Jedenfalls hätte er auf Grund des Attestes zunächst seine Befreiung von den Übungen nachsuchen müssen. Die Strafkammer verurteilte den Schuhmachergesellen zu 5 M. Geldstrafe.

## Die Grubenkatastrophe in Ajsa.

Von Dr. Benkő Károly, Feuerwehrkommandant in Bezprim.

Die Katastrophe, welche am 14. Januar sich ereignete und der 55 Arbeiter zum Opfer fielen, entstand dadurch, daß der Aufseher sich dem Ventilator mit einer einfachen Petroleumlampe näherte, wodurch sich die Gase entzündeten und das Feuer sich auf das Del, den Kohlenstaub und die Holzverschalung verbreitete.

Der erschrockene Aufseher wußte sich nicht zu helfen, stellte den Ventilator ab, und obendrein öffnete ein anderer Arbeiter die Seitentür, wodurch das Feuer und der Rauch in die Grube schlagen konnten.

Der Lift, welcher für sechs Personen eingerichtet war, wurde achtmal in Tätigkeit gesetzt, so daß 48 Personen in Sicherheit gebracht wurden. Die weitere Personenbeförderung wurde dadurch verhindert, indem 10 bis 12 Arbeiter sich in den Lift drängten, eine Person durch den Rauch unwohl wurde, diese das Uebergewicht bekam und sich zwischen Wand und Lift einstemmte. Dieser Arbeiter riß zwei weitere Personen mit sich und war nun der Aufzug vollends festgerammt. Die unten auf den Lift wartenden Arbeiter sind alle erstickt. Die auf weiter entfernt liegenden Strecken beschäftigten Arbeiter, 195 an der Zahl, konnten sich auf Umwegen durch einen anderen Ausgang retten.

Das Feuer wurde durch die herbeigeeilte Feuerwehr nach zwölf Stunden schwerer Arbeit gelöscht. Später wurden die im Lift erstickten Arbeiter ins Freie gebracht, der Lift in Ordnung gesetzt und dann die restlichen Leichen zu Tage gefördert.

An diesem Unglück sind zwei Arbeiter schuldtragend. Einmal der Aufseher, der den Ventilator, als er durch die Petroleumlampe Feuer fing, zum Stillstand brachte, und ferner der andere Arbeiter, der die Seitentür öffnete, wodurch das Feuer und der Rauch in den Schacht hineingedrängt wurden. Die Arbeiter, welche den Kopf verloren

und sich auf den Gift drängten, sind ebenfalls schuld, daß 55 Arbeiter das Leben büßen mußten. Die übrigen Arbeiter jedoch verdanken ihr Leben ihrer Kaltblütigkeit.

(„Feuerwehr-Signale“, Wien.)

## Verschiedene Mitteilungen.

\* [Auszeichnung.] Herr Handelskammerrat Josef Bauer in Reichenberg, Inhaber des bekannten Feuerwehr-Ausrüstungsgeschäfts, wurde vom Kaiser von Oesterreich mit dem Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet.

## Anzeigen.

### Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)

widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

### Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

**100 000 Meter**

geliefert.

**Friedr. Friedemann & Söhne**

Schläuchefabrik

Langenleuba - Niederhain. St. 1512

### H. Mandelartz, Stolberg (Rhl.)

Feuerwehrrequisitenfabrik.

### Beile

für Offiziere und Mannschaften, sowie **Ehrenbeile** in feinsten Ausführung.

Beiltaschen aus einem Stück.

### Feuerwehrsäbel.

**Achselstücke u. Armabzeichen**

nach amtlicher Vorschrift.

### Signalinstrumente.

1485

Hörner, Huppen, Trommeln.

### Steigerlaternen.

Laternen für Spritzen, Geräte- und Hydrantenwagen.

**Petrol-, Harz- u. Wachsackeln.**

**Buchdruckerei**  
Fernsprecher № 145\*... von **Fr. Staats** ✱ ✱  
Barmen, Altermarkt 21.

**Akzidenz- Druckerei.**  
Geschmackvolle und saubere Anfertigung von  
\*\*\*\*\* Drucksachen aller Art.

**FEUER-**  
**Lösch-Einrichtungen.** 1500  
Kompl. Ausstattungen für Feuerwehren, Mechanische Schiebe- und Rettungsleitern, Drehleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Mannschafte-, Geräte- und Schlauchwagen etc.  
**Automobil-Feuerwehr-Fahrzeuge.**  
Fabrikation v. Schlauchkuppl. eingef. Systeme. Höchst prämiert auf all. besch. Ausstellungen.

Gegründet 1832 Preislisten gratis u. franco

**AUG. HÖNIG G.m.b.H.**  
KÖLN-NIPPES

**Steiner & Keller, Uniformfabrik**  
Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878. 1447  
**Spezialabteilung:**  
Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.  
Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.  
Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.  
Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.  
Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

**Vereinigte Feuerwegerätefabriken**  
G.m.b.H.  
**Ulm a/D.**  
Der Firma gehören an:  
C. D. Magirus, Ulm a. Donau  
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg  
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt  
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern **sämtliche Artikel** für **Feuerwehren**  
1510

Ein überzähliger, noch gut erhaltener

**zweirädriger** ≡

**Schlauchwagen**

(1 Haspel und Requisitenkasten) preiswert zu verkaufen.

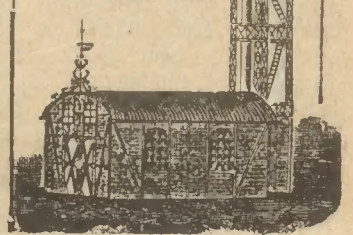
Anfragen sind an das **Bürgermeister-Amt Borbeck** bei Essen zu richten. 1524

### Reinecken & Lohrmann

Unna-Königsb. Westf. 1477

Eisenkonstruktionen  
Feuerwehr-

steigertürme  
Gerätehäuser  
Schlauchtrockentürme  
Schlauch-  
waschmaschinen.



### Friedr. Heller, Rheydt

Tuchversandhaus und Uniformfabrik

**Gegründet 1875**

empfeht in bester und tadelloser Ausführung

### Feuerwehr-Uniformen

nach amtlichen Vorschriften. 1517

Muster stehen zu Diensten.

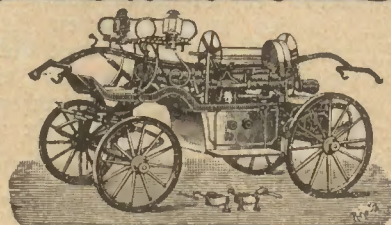
1860  
gegründet.

135 Preise.

### E. C. Flader, Jöhstadt Sa.

**Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte aller Art.**

Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb.  
Drehleitern, mechanische Schiebeleitern für alle Grössen.  
Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen.  
Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.



Ausführung  
geschichte  
nach Sozietäts-  
Vorschrift.

Die Firma ist zu den Lieferungen zugelassen.